

Schulgemeindeversammlung

Datum: 3. Juni 2024, Zeit 19:00- 19:30 Uhr

Aula Sekundarschule

Vorsitz: Michael Baumgartner

Protokoll Silvia Takacs

Stimmzähler 1. Hans-Peter Frey

2. Yvonne Knecht

Anwesend 55 Stimmberechtigte

5 Nichtstimmberechtigte

Primarschulpflegepräsident Michael Baumgartner begrüsst die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und die Akten auf der Gemeinderatskanzlei Dielsdorf während der erforderlichen Zeit zur Einsichtnahme auflagen.

Auf die entsprechende Frage melden sich 5 nichtstimmberechtigte Gäste (inkl. Pressevertreter). Die Stimmberechtigung der übrigen Versammlungsteilnehmer wird nicht bestritten.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt (s. oben):

1. Hans-Peter Frey
2. Yvonne Knecht

Die Zählung ergibt die Anwesenheit von 55 stimmberechtigten und 5 nichtstimmberechtigten Besuchern (s. oben).

Zur nachstehenden Traktandenliste werden keine Einwände erhoben:

TRAKTANDEN

1

Antrag Abnahme Jahresrechnung 2023_GV

1 **04.04 Finanzverwaltung**
04.04.4 Jahresrechnungen, Rechnungsauszüge
Jahresrechnung 2023
Antrag Abnahme Jahresrechnung 2023_GV

Die Primarschule Dielsdorf hat am 11.03.2024 die Jahresrechnung 2023 geprüft und genehmigt. Die Jahresrechnung setzt sich zusammen aus:

- Bilanz per 31.12.2023
- Laufende Rechnung 2023
- Investitionsrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 weist gegenüber dem Budget 2023 einen um CHF 21'932.14 tieferen Aufwandüberschuss aus. Es ergibt sich folgendes Bild:

Laufende Rechnung	Rechnung 2023	Budget 2023
Aufwand	9'805'359.92	9'134'900.00
Ertrag	9'235'392.06	8'543'000.00
Aufwandüberschuss	569'967.86	591'900.00
Ertragsüberschuss		
Investitionsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023
Ausgaben	80'079.26	52'500.00
Einnahmen	8'440.00	0.00
Nettoinvestitionen	71'639.16	52'500.00

Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich der Bilanzüberschuss der Primarschulgemeinde Dielsdorf um CHF 569'967.86 von CHF 7'227'214.57 auf neu CHF 6'657'246.71

Gegenüber dem Budget 2023 weicht die Jahresrechnung in der Erfolgsrechnung im Wesentlichen wie folgt ab:

Mehr- / Minderaufwendungen/Erträge	+ / -	CHF
Allgemeine Verwaltung		
Legislative	-	7'358.30
Bildung		
Kindergarten	+	94'227.74
Primarschule	+	293'579.14
Musikschule	+	9'461.90
Schulliegenschaften	+	1'209.73
Tagesbetreuung	+	40'897.66
Schulleitung	+	58'526.33
Schulverwaltung	+	35'003.80
Volksschule, sonstiges	+	30'108.10
Sonderschulen	+	117'778.26
Bibliothek	+	2'248.12
Schulgesundheitsdienst	+	9'157.05
Finanzen und Steuern		

Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	-	407'911.35
Ordentliche Steuern frühere Jahre	-	227'884.20
Quellensteuern	-	224'904.20
Aktive Steuerauscheidungen	+	235'688.85
Passive Steuerauscheidungen	-	70'252.30
Nachsteuern	+	2'793.68
Anrechnung ausländischer Quellensteuer	+	2'815.65
Ressourcenausgleich	+	1.00
Übriges	+	<u>2'881.20</u>
Total Abweichung Jahresrechnung zum Budget 2023	-	21'932.14

Erfolgsrechnung

Die höheren Kosten (+700'000.00) konnten durch die höheren Steuereinnahmen (+700'000.00) kompensiert werden. In den Kernbereichen Kindergarten und Primarschule ergeben sich primär die höheren Kosten (Total + CHF 500'000.00). Dort wirken sich die laufend steigenden Löhne, die höheren Schülerzahlen sowie der höhere Betreuungsaufwand pro Schulkind (DaZ/Klassenassistenz) kostensteigernd aus. Ebenso liegen die Kosten für die Tagesbetreuung um ca. CHF 63'000.00 höher als budgetiert.

Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen wurden Netto CHF 55'735.00 in die energetische Sanierung des Pavillons beim Alten Schulhaus investiert. Zudem fielen schon Ausgaben in Zusammenhang mit der Planung „Erweiterung Schulraum Gumpenwiesen“ an (CHF 5'016.00). Die CHF 10'889.00 für Investitionsbeiträge Musikschule Bülach ergeben sich aus der später als erwarteten Schlussabrechnung und waren so in dieser Form nicht budgetiert.

Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

Bilanz

Die Bilanz weist per Ende 2023 Aktiven von CHF 8'000'221.62 und Passiven (ohne Eigenkapital) von CHF 1'342'974.91 auf.

Antrag der Primarschulpflege an die Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde Dielsdorf in vorstehendem Wortlaut.

PRIMARSCHULPFLEGE DIELSDORF

Dielsdorf, 11.03.2024

Präsident Michael Baumgartner
Finanzvorstand Didier Müller

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde Dielsdorf in der von der Primarschulpflege beschlossenen Fassung vom 11. März 2024 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Dielsdorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde Dielsdorf entsprechend dem Antrag der Primarschulpflege zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Dielsdorf

Dielsdorf, 26.03.2024

Präsident Jürg Meier

Aktuar Madan Sathe

Behandlung / Beratung

Erläuterungen des Geschäfts durch Finanzvorstand Didier Müller. Keine Voten aus der Versammlung.

Abstimmung

Der Antrag der Primarschulpflege um Genehmigung der Jahresrechnung 2023 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme angenommen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde Dielsdorf in vorliegendem Wortlaut.

01.06 Schulgemeindeversammlungen
01.06.4 Allgemeine Akten
Antrag Anfragen nach §17 Gemeindegesetz

Anfragen nach §17 Gemeindegesetz

Anfragen nach §17 Gemeindegesetz sind keine eingegangen.

Es gibt keine Einwände gegen die Verhandlungsführung der Primarschulgemeindeversammlung.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Präsident



Michael Baumgartner

Die Protokollaktuarin



Silvia Takacs

Die Stimmenzähler



Hans-Peter Frey

Yvonne Knecht



Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, so weit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.